

Anmeldung

für einen 10-stündigen Einführungskurs in Tai Chi Chuan/Qi Gong

- mit vollem Beitrag
- mit ermäßigtem Beitrag
- als Schüler/Student/Azubi
 - als Arbeitsloser
 - aus anderen Gründen

Bitte die mit * versehenen Felder ausfüllen. Alle anderen Angaben sind freiwillig und dienen ausschließlich vereinsinternen Zwecken. Bei Ehepaar- oder Familienmitgliedschaft bitte für jedes Mitglied ein gesondertes Aufnahmegesuch ausfüllen.

* Familienname:

* Vorname:

* Geb.-Datum:

* Strasse und Hausnummer:

* PLZ, Wohnort:

* Telefon:

Fax:

Handy:

e-mail:

Beruf / Position:

In Firma:

* Datum:

* Unterschrift:

Ich interessiere mich für Tai Chi Chuan als Gesundheitsübung als Kampfkunst

Woher erfuhren Sie von unserem Verein?

Folder/Plakat

Announce

Internet

Bekannte

In welcher Zeitschrift?

Durch vorstehende Unterschrift verpflichte ich mich zur Zahlung des Kursbeitrags. Ein Rücktritt ist nur bis 8 Tage vor Kursbeginn bei einer Bearbeitungsgebühr von 15 € möglich.

Auszug aus der Satzung:

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein dient der Förderung von Bewegung und Bewußtsein im Bereich des Tai Chi Chuan-Sports.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Der Vereinszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:
 - a. die Durchführung, bzw. den Aufbau und die Förderung von Gruppen, Kursen, regelmäßigem Unterricht und Lehrgängen im Bereich der Bewegung und Gesundheit, der Selbstverteidigung, der Kampfkünste, insbesondere im Bereich des Tai Chi Chuan der Familie Yang.
 - b. Forschung im Bereich menschlicher Bewegung, insbesondere durch Untersuchung der Inneren Kampfkünste.
 - c. die Durchführung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, die den o.g. Zielen zuträglich sind.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft steht grundsätzlich jedem frei, der sich der Satzung und den Zielen des Vereins verpflichtet. Anträge auf Mitgliedschaft werden schriftlich gestellt. Minderjährige bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung durch den Vorstand ist dieser nicht zur Mitteilung von Gründen verpflichtet.
2. Es gilt eine Probezeit von 3 Monaten. Während dieser Zeit besitzt das Mitglied auf Probe kein Stimmrecht und darf auch keine Funktionen bekleiden. Ausgenommen davon sind die Gründungsmitglieder. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet der Vorstand über die Aufnahme als ordentliches Mitglied.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

3. Die Mitgliedschaft endet erlischt durch: a) Austritt b) Ausschluss c) Tod d) Löschung des Vereins.
4. Bei schriftlicher Kündigung gegenüber dem Vorstand gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des laufenden Semesters. Das neue Semester beginnt jeweils am 1. April bzw. 1. Oktober. Maßgebend für den Kündigungszeitpunkt ist der Zugang des Kündigungsschreibens an den Vorstand.
5. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beträge bestehen.
6. Die Mitgliedschaft endet weiter durch Ausschluss gemäß Vorstandsbeschluß zum Semesterende. Bei einem schweren Fall von vereinschädigendem Verhalten kann der Vorstand einen sofortigen Ausschluss verfügen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge werden vom Vorstand festgelegt.

Aktuelle Beitragssätze (2018): Einführungskurs 126,- / 114,- €; Vollmitgliedschaft: 59,- / 54,- pro Monat, 155,- / 140,- pro Quartal bei Lastschriftzug, Halbjahresvertrag